

An die
Damen und Herren
der Geschäftsführung
und der Personalleitung

30. März 2020
Bru/Del

A 71 / 2020

**Corona: Soforthilfen für Kleinunternehmen
- Wichtig: Antragstellung ab sofort möglich**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir hatten Sie zuletzt mit Rundschreiben A 61 / 2020 vom 26.03.2020 über die geplanten Soforthilfen für Kleinunternehmen durch Bund und Land NRW informiert.

Das Antragsverfahren ist in NRW (Freitag, 27. März, 15:30 Uhr) freigeschaltet worden; Anträge können ab sofort gestellt werden.

Das Programm läuft nun unter dem Namen „NRW-Soforthilfe 2020“. Aktuelle Informationen zum Programm, über das Verfahren und einen Link zur Beantragung der „NRW-Soforthilfe 2020“ finden

Hier der direkte **Link zum Antragsverfahren mit den endgültigen, elektronischen Antragsformularen:**

<https://soforthilfe-corona.nrw.de>

Der Link zum Antragsverfahren ist auch auf den Webseiten der fünf Bezirksregierungen (Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln, Münster) **zur Verfügung gestellt.**

Wichtiger Hinweis für Antragsteller:

Das Antragsverfahren ist **ausschließlich** medienbruchfrei digital durchführbar. Bitte den Antrag nicht ausdrucken. Antragsteller können ihren Antrag online auszufüllen und absenden. Sie erhalten im Anschluss eine automatisierte Eingangsbestätigung. Alle Anträge werden nach Eingangsdatum bearbeitet.

Mit freundlichen Grüßen

(RA Ralf Bruns)
Hauptgeschäftsführer